

Als ehrenamtliche Betreuerin/ als ehrenamtlicher Betreuer erhalten Sie von uns

- ausführliche Informationen über das Betreuungsgesetz
- Hilfe bei der Planung der Betreuung
- Unterstützung in Ihrem Betreuungsalltag
- Einführung und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit GeBeN (Arbeitskreis Gesetzliche Betreuung Nürnberg)
- individuelle Hilfestellung

Für ein persönliches Gespräch vereinbaren wir mit Ihnen gerne einen Termin!



Betreuungsverein

Beratungszentrum Christine-Kreller-Haus
Krellerstraße 3, 2. Stock, 90489 Nürnberg
T. (0911) 3 76 54-107
F. (0911) 3 76 54-108
betreuungsverein@stadtmission-nuernberg.de
www.stadtmission-nuernberg.de



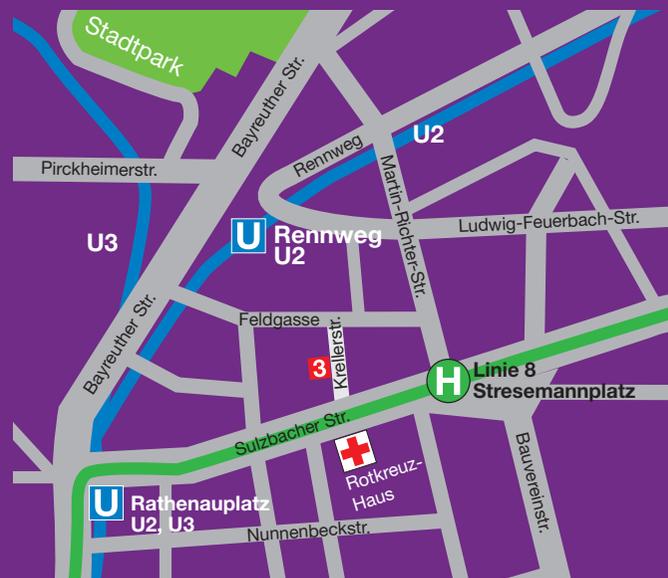
Diakonie ist barrierefrei

Spendenkonto:

Stadtmission Nürnberg e. V.
IBAN: DE71 5206 0410 1002 5075 01
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank eG
Stichwort: Betreuungsverein

So finden Sie uns:

VGN: U-Bahn Linie 2/3, Rathenauplatz
Straßenbahn Linie 8, Stresemannplatz



Stadtmission
Nürnberg

Gestaltung: www.muellertrawny.de · 1/2018 · Fotos: Stadtmission Nürnberg

Betreuungsverein

**Gesetzliche Vertretung
für Erwachsene**



Gesetzliche Betreuung – Hilfe und Schutz mit Selbstbestimmung und Würde

Menschen mit einer seelischen Erkrankung, körperlichen oder geistigen Behinderung können manchmal ihre eigenen rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln. Um sie vor gesundheitlichen und finanziellen Schäden zu bewahren, gibt es die gerichtlich angeordnete gesetzliche Vertretung: die Betreuung.

Das Gericht legt dabei fest, für welche Aufgaben die Betreuung notwendig ist – z.B. die Vertretung bei Ämtern und Behörden, bei finanziellen Angelegenheiten, Sorge für die Gesundheit, Aufenthaltsbestimmung u. a. – je nachdem, wo die einzelne Person Hilfe und Schutz benötigt.

Ziel jeder Betreuung ist es, den Menschen ein möglichst eigenständiges, selbstverantwortliches und befriedigendes Leben zu ermöglichen.



Wir übernehmen gesetzliche Betreuung für Menschen ...

- die aufgrund einer seelischen Erkrankung wichtige rechtliche Entscheidungen nicht treffen können
- die geistig behindert oder verwirrt sind und oft nicht verstehen können, was von ihnen verlangt wird
- die suchtkrank sind und sich nicht mehr ausreichend selbst vertreten können
- die z.B. nach einem Schlaganfall oder wegen Demenz ihre Rechte gar nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können

... und wissen, dass wir eine große Verantwortung tragen.

Tu deinen Mund auf für die Stummen
Sprüche 31,8



Wir beraten und unterstützen Sie ...

- wenn Sie selbst, Angehörige oder Menschen in Ihrem Umfeld Informationen zu einer Betreuung benötigen
- wenn Sie die Betreuung für eine nahestehende Person übernehmen wollen
- wenn Sie Informationen zu Vorsorgemaßnahmen wie Vollmacht, Patientenverfügung etc. benötigen

Wir beraten auch Institutionen, Gruppen und Vereinigungen und halten Vorträge zu Betreuungsrecht, Patientenverfügungen und Vorsorgemöglichkeiten.

